

Grillplatzordnung

**Die Benützung aller Grillstellen auf dem Gelände der HöhlenErlebnisWelt ist nur mit Genehmigung der Hausverwaltung gestattet.
Bitte reservieren Sie rechtzeitig.
Die Grillstellen sind keine Lagerfeuerstätten!**

**Für Unterhalt und Pflege der Grillstelle erheben wir 5 €.
Ab 10 Personen pro Person 0,50 € zusätzlich.**

Sehr geehrter Grillgast,

hiermit machen wir Sie auf unsere Grillplatzordnung aufmerksam.
Bitte beachten Sie folgende Punkte:

1. Verwenden Sie zum Anzünden nur trockenes Holz.
2. Verwenden Sie zum Grillen nur Holzkohle oder Holzkohlenbriketts.
3. Wenn Sie Biertischgarnituren benötigen, melden Sie sich bitte bei uns. Wir verleihen für 2,00 € pro Garnitur plus 30,00 € Kautions.
4. Verbrennen Sie auf keinen Fall Müll oder Plastikgegenstände.
5. Bitte nehmen Sie den von Ihnen verursachten Müll wieder mit.
6. Vermeiden Sie unnötige Rauchentwicklung und unnötigen Funkenflug.
7. An Sonn- und Feiertagen (bei extremer Trockenheit und ungünstigen Windverhältnissen) darf nicht gegrillt werden.
8. Die Benutzung der Grillstellen außerhalb unserer Öffnungszeiten ist nicht erlaubt.
9. Behandeln Sie die Grillstellen dem Zweck entsprechend.
10. Verlassen Sie den Platz so, wie Sie ihn anzutreffen wünschen.

Herzlichen Dank für die Beachtung. Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt.

Ihr Höhlen- und Heimatverein Giengen-Hürben 2002 e. v.